

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 886 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB gibt eine Erläuterung aus aktuellem Anlaß: Die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft.

Seite 1

Max Amling MdB macht auf die Folgen aus der AFG-Änderung aufmerksam: Ein weiterer Schritt zur Ellenbogengesellschaft.

Seite 3

Peter Klein verurteilt den Entwurf der Koalitionsfraktionen zum Abfallbeseitigungsgesetz: Ein verantwortungsloser Rückschritt.

Seite 4

Kurt Vogelsang MdB fordert eine Lobby für die Kinder: Einen Unterausschuß im Parlament einrichten.

Seite 5

Günter Fichtner MdL verlangt verstärkten Mieterschutz für Einzelhandelsgeschäfte und kleine Handwerksbetriebe: Der „Tante-Emma-Laden“ darf nicht sterben.

Seite 6

41. Jahrgang / 56

21. März 1986

Zur Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft

Eine Erläuterung aus aktuellem Anlaß

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft ist im aus dem Jahre 1877 stammenden Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelt. Paragraph 146 GVG lautet: „Die Beamten der Staatsanwaltschaft haben den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen.“ Bei der Wahrnehmung des Weisungsrechts sind alle anweisenden Stellen ebenso wie die angewiesene Staatsanwaltschaft an das Legalitätsprinzip gebunden. Andernfalls würden sie sich der Rechtsbeugung und der Verfolgung Unschuldiger schuldig machen.

Ein Strafverfahren läuft im einzelnen wie folgt ab: Zuständig für die Prüfung, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und später eventuell Anklage erhoben werden soll, ist die Staatsanwaltschaft beim Landgericht. Sie hat die notwendigen Prüfungen und Entscheidungen durchzuführen beziehungsweise zu treffen. Um sicherzustellen, daß die vorgesetzten Stellen auch tatsächlich im Einzelfall von ihrem Weisungsrecht Gebrauch machen können, ist in Verwaltungsvorschriften geregelt, in welchen Fällen die Staatsanwaltschaft beim Landgericht dem Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht als der ihr unmittelbar vorgesetzten Behörde oder auf dem Dienstweg über den Generalstaatsanwalt sogar dem jeweiligen Landesjustizminister berichten muß. Bei diesen Vorschriften handelt es sich teilweise um bundeseinheitliche, teilweise um vom jeweiligen Landesjustizminister erlassene Regelungen.

In allen Bundesländern ist vorgesehen, daß die Staatsanwaltschaften in Strafsachen, die wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung (zum Beispiel Mord) oder der Persönlichkeit und

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kundlicher Umgang
mit wertvollen Ressourcen
Recycling-Papier



Stellung eines Beteiligten (im öffentlichen Leben) oder aus anderen Gründen die Öffentlichkeit beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden, dem Justizminister berichten müssen. Sie sind daher zum Beispiel gegenüber dem Justizminister berichtspflichtig in Strafsachen, an denen ein Bundestagsabgeordneter oder ein Minister beteiligt ist.

Die Staatsanwaltschaft Bonn mußte daher zunächst den Generalstaatsanwalt in Köln über ihre beabsichtigte Entscheidung in dem Verfahren gegen Bundeskanzler Kohl unterrichten. Bevor der Generalstaatsanwalt diesen Bericht der Bonner Staatsanwaltschaft pflichtgemäß an den Landesjustizminister weiterleitete, hatte er selbständig zu prüfen, ob er die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Bonn für richtig hielt oder ob er beabsichtigte, sie anzuweisen, anders vorzugehen. Daß ein Generalstaatsanwalt sich anders als die untergeordnete Behörde entscheidet, ist nichts außergewöhnliches. Dies hat jüngst auch der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Benda im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Kohl festgestellt.

Der Kölner Generalstaatsanwalt hat den Justizminister nach seiner Entscheidung pflichtgemäß davon unterrichtet, daß er beabsichtige, die Bonner Staatsanwaltschaft anzuweisen. Die Mitteilung des Justizministers in Nordrhein-Westfalen, er beabsichtige, der vorgeschlagenen Behandlung nicht entgegenzutreten, ist das Gegenteil von dem, was die CDU/CSU jetzt unterstellt. Der Justizminister NRW hat gerade entgegen den Behauptungen der CDU/CSU nicht in den Entscheidungsprozeß der Staatsanwaltschaft eingegriffen.

Das Berichtsverfahren in Rheinland-Pfalz ist ähnlich. Auch hier ist dem Justizminister über die beabsichtigte Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Kohl berichtet worden. Er hat ebenfalls nicht in den Entscheidungsprozeß der Staatsanwaltschaft eingegriffen, weil er die Entscheidung billigte.

Wie ein solcher Eingriff ablaufen kann, dafür hat die bayerische Landesregierung jüngst ein Beispiel geliefert. Als ein Staatsanwalt beabsichtigte, gegen Gemeinderäte Anklage wegen Veruntreuung zu erheben, wenn sie nicht binnen einer Frist je DM 2.500 Geldbuße zahlten, erklärte der bayerische Ministerpräsident, dies gehe ihm „gegen den Strich“ und bat den Justizminister um Information. Wenige Tage später mußte dann der Staatsanwalt gegenüber seinem Generalstaatsanwalt berichten.

(-/21.3.1986/rs/ks)

* * *



Eine Politik im Interesse des Kapitals

Die AFG-Änderung ist ein Element auf dem Weg in die Ellenbogengesellschaft

Von Max Amling MdB

Wer beim sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetz noch von einem verfehlten Ansatz zum Abbau der politisch zu verantwortenden Massenarbeitslosigkeit sprach, wer sich bei der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Verstärkung der Minderheitenrechte in Betrieben und Verwaltungen noch gesträubt hat, von einem gezielten und gewollten Anschlag auf eine der wichtigsten Errungenschaften der Nachkriegszeit, der Einheitsgewerkschaft, zu sprechen, der wird nach der gestrigen mit den Stimmen der CDU/CSU und der FDP beschlossenen Änderung des Paragraphen 116 AFG nicht mehr von einer verfehlten Politik dieser Koalition sprechen können.

Jetzt ist für jedermann / jederfrau erkennbar, um was es dieser Koalition geht: Um eine Veränderung der gesellschaftlichen Machtverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften.

Individuelle Arbeitnehmerschutzrechte wurden nicht gestrichen, um Arbeitslosigkeit abzubauen, die Arbeitnehmer sollen in den Betrieben nicht gespalten werden, um dort mehr Demokratie zu wagen, und der Paragraph 116 AFG wird nicht geändert, um mehr Rechtsklarheit herzustellen.

Dies alles sind einzelne Elemente einer Strategie, die weg von der sozialen Demokratie und zurück in einen Unternehmerstaat und eine Ellenbogengesellschaft, wie wir sie aus dem 19. Jahrhundert kennen, führt. Und dieses Ziel wird von dieser Koalition mit aller Energie, Dreistigkeit und Zielstrebigkeit verfolgt. Deshalb betreibt diese Bundesregierung, getragen und unterstützt von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP keine verfehlte, sondern im Interesse des großen Kapitals liegende reaktionäre Politik.

Sozialdemokraten werden demzufolge nach den nächsten Bundestagswahlen als Regierungsfraktion nicht nur eine bessere, sondern vor allem eine andere Politik betreiben. (-/21.3.1986/rs/ks)

* * *



Ein verantwortungsloser Rückschritt

Zum Entwurf der Koalitionsfraktionen zum Abfallbeseitigungsgesetz

Von Peter Klein

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Bundes-SGK)

Die großen Ankündigungen des Innenministers, die Abfallvermeidung als Schwerpunkt in die 4. Novelle des Abfallbeseitigungsgesetzes aufzunehmen, werden durch den Entwurf der Koalitionsfraktionen ins Gegenteil verkehrt. Die Koalitionsfraktionen wollen einfach nicht wahrhaben, daß die Müllberge immer schneller wachsen.

In dem man vor der Wirtschaftslobby kuscht und darauf verzichtet, den Handel zur Vorhaltung von Mehrwegsystemen zu verpflichten, verschieben CDU/CSU und FDP das Problem in gewohnter Weise auf die Kommunen. Diese dürfen dann für die weiter steigende Menge der Einwegflaschen die Entsorgung sicherstellen.

Die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker stimmen mit den Vorschlägen der SPD-Bundestagsfraktion überein, daß konkrete Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Gesetz verankert werden müssen. Nur auf diesem Wege kann die Umwelt entlastet und den Kommunen bei ihrem täglichen Geschäft der Abfallentsorgung geholfen werden.

Viel dramatischer für die Kommunen würde sich allerdings das Vorhaben der Koalitionsfraktionen auswirken, das bisher eigenständige Altölgesetz in das neue Abfall-Gesetz zu integrieren und das bisher bewährte Verfahren ersatzlos aufzugeben. Während bisher das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft die Altölentsorgung sicherstellen mußte, sollten nach dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen nunmehr die Kommunen zuständig sein.

In dem Gesetzentwurf wird den Kommunen wohl die Übertragung der Altölentsorgung auf die Altölbesitzer zugesprochen, aber die bisherigen Erfahrungen bei der Abfallbeseitigung lassen zu recht befürchten, daß dann zukünftig zu einem beachtlichen Teil die Kommunen für die Altölentsorgung aufkommen müßten. Dies gilt insbesondere für diejenigen, bei denen nur geringe Mengen Altöl, zum Beispiel die Privatverbraucher, anfallen.

Auf die Kommunen kämen nach diesem Vorschlag nicht nur neue, hohe Entsorgungskosten zu, sondern es bestünde zudem die Gefahr, daß sich Altölbesitzer den hohen Entsorgungskosten dadurch entziehen werden, daß sie Altöl durch den Abfluß „entsorgen“ und damit die Gewässer belasten.

Dieses Vorhaben zum Nachteil der Umwelt und der Kommunen darf nicht eintreten. Wenn der Innenminister glaubwürdig bleiben will, muß er sich gegen die Absichten der Koalitionsfraktionen wenden.

(-/21.3.1986/rs/ks)

* * *



Die Kinder brauchen eine Lobby

Der Bundestag sollte sich mit einem Unterausschuß ihrer Probleme annehmen

Von Kurt Vogelsang MdB
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages

Wie in der Antwort der Bundesregierung vom 8. Januar 1986 auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion deutlich geworden ist, sind die Lebensbedingungen für Kinder in der Bundesrepublik verbesserungswürdig. Ich bin der Ansicht, daß rasches Handeln des Deutschen Bundestages geboten ist.

Es darf nach meinem Dafürhalten nicht hingenommen werden,

- daß die Bundesrepublik bei der Selbstmordquote von Kindern weit vorne zu finden ist;
- daß jährlich über 40.000 Kinder zuhause mißhandelt werden;
- daß die Zahl der Verletzungen und Tötungen von Kindern im Straßenverkehr über Jahre hoch geblieben ist.

Es sind aber nicht nur diese Schreckensmeldungen, die uns zum Engagement mahnen, es ist auch die Alltagserkenntnis, daß sich die Erwachsenen und die Erwachsenenwelt in vielfältiger Art und Weise als nicht kinderfreundlich erweisen.

Will sich der Deutsche Bundestag dieser Probleme annehmen und sich ein kompetentes und leistungsfähiges Gremium zur Abhilfe schaffen, dann halte ich einen Unterausschuß des Petitionsausschusses für eine geeignete Lösung.

Die Gespräche mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Dr. Jenninger, und mit den Präsidenten und Vertretern verschiedenster Kinderschutzorganisationen sowie die Zustimmung aus der Bevölkerung haben mir gezeigt, daß eine Kinderlobby im Deutschen Bundestag für wünschenswert gehalten wird. Es liegt nun an allen Abgeordneten, aus Wünschen Taten werden zu lassen.

(-/21.3.1986/rs/ks)

* * *



Damit „Tante-Emma-Läden“ nicht weiter sterben

**Bayerische SPD fordert verstärkten Mieterschutz für Einzelhandelsgeschäfte und
kleine Handwerksbetriebe**

Von Günter Fichtner MdL

Die bayerische SPD will den Vernichtungswettbewerb im Einzelhandel und das Sterben der Tante-Emma-Läden bremsen: In einem Antrag fordert jetzt der Arbeitskreis Wirtschaft und Verkehr der SPD-Landtagsfraktion einen verstärkten Mieterschutz für kleine und mittlere Handwerker sowie mittelständische Einzelhandelsgeschäfte. Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, über den Bundesrat darauf hinzuwirken, daß die Mieterschutzbestimmungen für kleine und mittlere Betriebe und Geschäfte ausgedehnt und insbesondere die Kündigungsfristen verlängert werden.

Die bayerische SPD will mit diesem Antrag vor allem verhindern, daß sich der Konzentrationsprozeß im Einzelhandel - in den vergangenen 25 Jahren mußte mehr als die Hälfte der Einzelhändler aufgeben - fortsetzt und daß „Tante Emmas Laden“ den Supermärkten der Einzelhandelsketten weicht. Denn: Die kurzfristigen Kündigungszeiträume sind häufig Anlaß dafür, daß kleine und mittlere Firmen aufgeben, weil sie nicht innerhalb kurzer Zeit finanziell vertretbare andere Flächen anmieten können. Wollen sie ihre Existenz behalten, werden diese mittelständischen Einzelhandelsgeschäfte sehr häufig aus den noch einigermaßen umsatzträchtigen innerstädtischen Standortbereichen an die Peripherie vertrieben.

In den meisten Fällen werden diese Flächen im Zentrum dann von Großbanken, Versicherungen, Einkaufsmärkten und Selbstbedienungsgroßraumläden neu besetzt. Die Vertreibung der „kleinen“ Geschäftsleute läßt das innerstädtische Leben veröden. Daher sollten die Mieterschutzbestimmungen auch auf kleine und mittlere Betriebe ausgedehnt und insbesondere der Kündigungsschutz von zwölf auf 14 Monate ausgeweitet werden.

Zur Veranschaulichung des Problems ein eklatantes Beispiel: In Schwabing wurde die Miete für ein Wohlfädchen von 800 Mark monatlich in einem Zug auf 3.200 Mark erhöht. Derartige Praktiken der „Miethaie“, welche die meisten der Tante-Emma-Läden betreffen, tragen dazu bei, daß sich vor allem in den Innenstädten bald nur noch Banken, Großhandels- und Supermärkte mit fast grenzenlos nach oben geschraubten Mietpreisangeboten niederlassen. Nicht nur billige Wohnungen werden wegsaniert und „entmietet“, sondern vor allem auch kleine Handwerksbetriebe, das Kleingewerbe sowie der kleine und mittlere Einzelhandel.

Seit Jahren kritisiert die SPD die Hilflosigkeit, mit der die CSU-Regierung der uferlosen Ausbreitung der Großmärkte und dem damit verbundenen Sterben der Einzelhandelsgeschäfte zugesehen hat. Die Zeit zum Handeln drängt, schließen doch in Bayern pro Arbeitstag zwei Läden mangels Umsatz. Zu erinnern ist ferner daran, daß es schon in 500 bayerischen Dörfern kein Lebensmittelgeschäft mehr gibt.

(-/21.3.1986/rs/ks)

* * *

